

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 40/3514/XVI/2019

| Gremium        | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Schulausschuss | 01.10.2019     | öffentlich |

### Tagesordnungspunkt:

## Umsetzung der Investitionsprogramme für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss

### Sachverhalt:

In der Sitzungsvorlage 40/3495/XVI/2019 hat die Verwaltung angekündigt, dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand der Förderprogramme berichtet werde.

#### a) Gute Schule 2020 und DigitalPakt

Durch die Verwaltung wurden im Rahmen der geplanten Digitalisierung umfangreiche Maßnahmen in den Schulen des Rhein-Kreises Neuss geplant und in Teilen bereits umgesetzt. Gemeinsam mit den Schulen sind solide Grundlagen erarbeitet worden. So kann kurzfristig die notwendige Anpassung an das jetzt veröffentlichte neue Förderprogramm DigitalPakt vorgenommen und die Umsetzung schnell begonnen werden.

Die Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern ausgehandelten „DigitalPakt Schule“ sollen in Nordrhein-Westfalen in Kürze auf die Kommunen verteilt werden. Mit Datum vom 11.09.2019 wurde vom Ministerium für Schule und Bildung die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW“ veröffentlicht.

Nach dem Verteilerschlüssel erhält der Rhein-Kreis Neuss als Träger von zwölf Kreisschulen 3.231.555 Millionen Euro; damit steht der Kreisverwaltung im Zeitraum 2019 bis 2024, zuzüglich des Eigenanteils, ein förderfähiger Gesamtbetrag von rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich schulische Infrastruktur sowie digitale Arbeitsgeräte und, begrenzt, auch im Bereich mobile Endgeräte. Basis der Förderung ist die Vorlage eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes.

Viele förderfähige IT-Maßnahmen sind nach dem Digitalisierungsprogramm des Kreises für die Schulen projektiert oder in der Umsetzung. Die Kreisverwaltung hat ein Konzept erarbeitet, die verschiedenen Förderprogramme sinnvoll und förderrechtlich in Einklang zu bringen. Ziel ist, wie bei den bereits laufenden Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel I und II sowie Gute Schule 2020, die zur

Verfügung stehenden Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ **vollständig** abzurufen, um die Kreisschulen in den nächsten Jahren mit einer modernen digitalen Infrastruktur auszustatten und auf die Lern- und Berufswelt von morgen vorzubereiten.

Eine erste Schätzung hat ergeben, dass Maßnahmen in Höhe von ca. 2,3 Millionen Euro, welche bisher im Programm Gute Schule 2020 vorgesehen waren, über das Programm DigitalPakt umgesetzt werden können. **(Anlage 1)** Eine erste Abstimmung mit der NRWBank in Bezug auf das Förderrecht hat bereits stattgefunden. Die bisher abgegebenen Maßnahmenmeldungen für das Förderjahr 2018 sind entsprechend zu überarbeiten und für die Förderjahre 2019 und 2020 anzupassen.

Diese dann aus dem Programm Gute Schule 2020 verfügbaren Mittel könnten im Rahmen der notwendigen Sanierung des Berufsbildungszentrums Dormagen sinnvoll eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird, in Abstimmung mit den Schulen des Rhein-Kreises Neuss, zeitnah einen Vorschlag zur Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem DigitalPakt in Höhe von 1,3 Millionen Euro vorlegen.

## **b) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II**

Das von der Landesregierung NRW im Januar 2018 beschlossene Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II (KInvFöG II) wurde im Schulausschuss am 29.05.2018 sowie im Kreisausschuss am 20.06.2018 beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das vorgestellte Investitionsprogramm zur Verwendung der Fördermittel in Höhe von rund 5,2 Millionen € umzusetzen.

Die Arbeiten an der überwiegenden Zahl der Maßnahmen wurden begonnen. Die weiteren Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitungsphase und werden entsprechend dem geplanten zeitlichen Ablauf umgesetzt.

Unter anderem ist vorgesehen, im Berufsbildungszentrum Dormagen eine Erneuerung der sanierungsbedürftigen Fensterflächen durchzuführen. Hierfür waren Mittel in Höhe von 1,373 Mio. € vorgesehen. Während der Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass bei der in den 1970er Jahren errichteten Schule zusätzlicher Sanierungsbedarf an den Fassadenelementen aus Waschbeton besteht. Durch Amt 65 wurden entsprechende weitere Untersuchungen durchgeführt sowie alternative Vorschläge zu Umfang und Kosten einer möglichen Sanierung erarbeitet. Es hat sich bestätigt, dass die Erneuerung der Fenster nur im Zusammenhang mit der Sanierung der Fassadenelemente bautechnisch und energetisch sinnvoll durchgeführt werden kann. Aus energetischer Sicht ist dann ebenfalls die Sanierung der Dachflächen, und somit der gesamten Gebäudehülle, dringend geboten.

Aufgrund des baulichen und zeitlichen Umfangs dieser Maßnahme wird empfohlen, hierfür keine Mittel aus KInvFöG II einzusetzen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Maßnahmenbeschreibung mit Kostenaufstellung zur Veranschlagung der benötigten Haushaltsmittel vorlegen. Mögliche Deckungsvorschläge können sich aus der ebenfalls notwendigen Überarbeitung des Investitionsprogramms Gute Schule 2020 im Zusammenhang mit dem jetzt veröffentlichten Förderprogramm DigitalPakt ergeben.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die vorliegende Kostenaufstellung für das Förderprogramm (KInvFöG II) überarbeitet **(Anlage 2)**.

Die vorgenommenen Umschichtungen ergeben sich aus entstandenen Mehrkosten sowie aus Erweiterungen bereits geplanter Maßnahmen.

Ziel ist, auch im Kontext mit den weiteren Förderprogrammen GuteSchule 2020 sowie DigitalPakt Schule, die zur Verfügung stehenden Mittel **vollständig** abzurufen und die Programme sinnvoll und entsprechend den Förderrichtlinien umzusetzen.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Maßnahmen im Schulausschuss berichten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1 - Maßnahmen Gute Schule 2020 - Digitalpakt

Anlage 2 - Maßnahmen Kommunalinvest.förd.gesetz II